

2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Quarnbek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **14.06.2018** und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Änderungen

1. § 5 – Ständige Ausschüsse – erhält in Absatz 1 folgende neue Fassung:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung: 5 Mitglieder

Aufgabengebiet: Finanzwesen
Grundstücksangelegenheiten
Steuern
Satzungen
Prüfung des Jahresabschlusses

b) Schul-, Jugend- und Sportausschuss

Zusammensetzung: 5 Mitglieder

Aufgabengebiet: Schulwesen
Kinder- und Jugendpflege
Spielplätze
Sportstätten
Turn- und Sportbetrieb

c) Sozial- und Kulturausschuss

Zusammensetzung: 5 Mitglieder

Aufgabengebiet: Sozialwesen
Kindergarten
Öffentlicher Personennahverkehr
Personalangelegenheiten
Kultur- und Gemeinschaftswesen

d) Bauausschuss

Zusammensetzung: 5 Mitglieder

Aufgabengebiet: Belange der baulichen Ortsgestaltung und -entwicklung
Gemeindeaufgaben nach der Landesbauordnung/
Bundesbaugesetz
Unterhaltung der gemeindeeigenen Hochbauten
Aufstellung von Bebauungsplänen und
Flächennutzungsplänen

**Dem Bauausschuss wird folgende Entscheidung übertragen:
Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, sofern die
Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die Grundzüge der Planung
berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist.**

e) Wege- und Umweltausschuss

Zusammensetzung: 5 Mitglieder

Aufgabengebiet: Planung, Neubau und Instandhaltung von Straßen,
Wegen und Plätzen
Straßenbeleuchtung
Beschilderung
Oberflächenentwässerung
und die Gemeinde betreffende Fragen
anderer Straßen, Wege, Plätze und Gewässer
Beteiligung an Bebauungsplänen und
Flächennutzungsplänen.
Sorge um die Belange der Umwelt und Entsorgung, u.a.
Maßnahmen nach dem Landschaftspflegegesetz
Schaffung, Pflege und Erhaltung von naturnahen Flächen
und Grünanlagen,
Maßnahmen an stehenden und fließenden Gewässern

e) Sonderausschüsse

Zusammensetzung: 5 Mitglieder

In die Ausschüsse können Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören könnten; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese 2. Nachtragsatzung tritt rückwirkend zum 14.06.2018 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom **26.06.2018** erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Quarnbek, den 04. 7. 2018)

Gemeinde Quarnbek
Der Bürgermeister

